

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die
Modulstudien „Studium Philosophicum“ an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– POM/StudPhil –**

Vom 21. Dezember 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulstudien „Studium Philosophicum“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – POM/StudPhil – vom 1. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden nach den Worten „absolviert werden“ das Zeichen „;“ und die Worte „im Falle der Rückmeldung zu einem zweiten Semester erhöht sich der Umfang auf insgesamt maximal 50 ECTS-Punkte“ angefügt.
- b) In Satz 4 werden nach den Worten „Teilstudiengang können“ die Worte „pro Semester“ eingefügt.

2. § 8 erhält folgende neue Fassung:

„§ 8 Leistungsübersicht

Der Nachweis über die im Rahmen des Studiums Philosophicum erfolgreich abgelegten Modulprüfungen erfolgt über eine Leistungsübersicht, die sich die Studierenden über das Prüfungsverwaltungssystem ausdrucken können.“

3. In § 9 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium Philosophicum zum Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben und sich zum Sommersemester 2022 zurückmelden sowie diejenigen Studierenden, die das Studium Philosophicum ab dem Sommersemester 2022 aufnehmen werden.“

4. Die Tabelle in der **Anlage** wird wie folgt geändert:

a) Zeile 2 (Es sind Module...) wird wie folgt geändert:

- aa) Nach dem Wort „Es“ wird das Wort „sind“ durch die Worte „können pro Semester“ ersetzt.

- bb) Nach den darauffolgenden Worten und der Zahl „von maximal 25 ECTS-Punkten“ werden die Worte „zu belegen“ durch die Worte „belegt werden“ ersetzt.
- cc) Nach den Worten „belegt werden; davon“ (neu) werden die Worte „pro Semester“ eingefügt.
- b) In Zeile 14 (Summen (SWS bzw. ECTS-Punkte):) werden in Spalte 4 (ECTS-Punkte) nach der Zahl „25“ das Zeichen „/“ und das Wort „Semester“ angefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium Philosophicum zum Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben und sich zum Sommersemester 2022 zurückmelden sowie diejenigen Studierenden, die das Studium Philosophicum ab dem Sommersemester 2022 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 15. Dezember 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 21. Dezember 2021.

Erlangen, den 21. Dezember 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 21. Dezember 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Dezember 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Dezember 2021.